



Landratsamt Göppingen

Jugendhilfe im
Strafverfahren
Eberhardstraße 20/2
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4361
Telefax 07161 202-4393
E-Mail jgh@lkgp.de
www.landkreis-goepplingen.de

Stand: Juli 2020

Jugendhilfe im Strafverfahren

Außenstelle Geislingen

Im Büro- und Kulturhaus In der MAG

Schillerstraße 2
73312 Geislingen

Telefon 07331 304-411
Telefax 07331 304-444
E-Mail jgh@lkgp.de

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Was macht die Jugendhilfe im Strafverfahren?

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre) während des gesamten Strafverfahrens zu begleiten und bieten Beratung und Unterstützung an. Bei Bedarf vermitteln wir weiterführende Hilfen.

In einem persönlichen Gespräch lernen wir den jungen Menschen kennen und tragen im Strafverfahren dazu bei, dass die persönliche und soziale Situation des Jugendlichen/Heranwachsenden berücksichtigt wird.

Ermittlungsverfahren

Die Polizei informiert uns über die Einleitung eines Verfahrens. Wir nehmen daraufhin Kontakt mit dem Jugendlichen/Heranwachsenden auf.

Darüber hinaus kann uns die Staatsanwaltschaft bereits im Ermittlungsverfahren um eine erste Stellungnahme bitten, die im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden kann.

Außergerichtliche Verfahren (Diversion)

Bei geringfügigen Vergehen kann die Staatsanwaltschaft ein außergerichtliches Verfahren einleiten und erzieherische Maßnahmen vorgeben. Nach einem persönlichen Gespräch mit den Betroffenen vermitteln wir die entsprechenden Maßnahmen.

Gerichtliche Verfahren

Bei gerichtlichen Verfahren wird eine Stellungnahme zur Gesamtsituation des jungen Menschen und seines eventuell vorhandenen Hilfebedarfs abgege-



ben. Darüber hinaus erfolgt ein Vorschlag zur richterlichen Reaktion.

Nach der Gerichtsverhandlung sind wir für die Vermittlung und Überwachung von Weisungen und Auflagen zuständig, wie zum Beispiel:

- Vermittlung von Arbeitsstunden
- Vermittlung von Sozialen Trainingskursen
- Vermittlung von Verkehrserfahrungskursen
- Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Durchführung von Betreuungsweisungen
- Durchführung der Leseweisung
- Durchführung des Sportprojekts

Wir vertreten weder die Interessen der Verteidigung noch der Staatsanwaltschaft. Unser Angebot ist für die Betroffenen grundsätzlich freiwillig.

